

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
mit Antwort der Landesregierung
- Drucksache 17/8648 -**

NOZ: „Glandorfs schlechtester Radweg“ - Wann sorgt die Landesregierung für eine umfassende Sanierung?

Anfrage des Abgeordneten Martin Bäumer (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 22.08.2017, an die Staatskanzlei übersandt am 28.08.2017

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr namens der Landesregierung vom 21.09.2017, gezeichnet

Olaf Lies

Vorbemerkung des Abgeordneten

Unter der Überschrift „Glandorfs schlechtester Radweg“ berichtete die *Neue Osnabrücker Zeitung* in ihrer Printausgabe vom 28.07.2017 über einen Sanierungsstau entlang der Landesstraße L 94, der vor allem Schulkinder betreffe.

Der Radweg war in den vergangenen Monaten mehrfach Thema der öffentlichen Berichterstattung. Erst am 24.07.2017 hatte die Landtagsabgeordnete Filiz Polat in der Onlineausgabe der *Neuen Osnabrücker Zeitung* mit Blick auf den Radweg gesagt: „Hier ist Handlungsbedarf.“ Am 21.03.2017 hatte die SPD-Landtagsabgeordnete Kathrin Wahlmann in der Online-Ausgabe der *Neuen Osnabrücker Zeitung* vom 21.03.2017 gesagt: „Die Schäden sind an einigen Stellen tatsächlich gravierend und gefährlich. Gerade im Dunkeln sind die Abbrüche und Risse in den Betonplatten leicht zu übersehen. Hier muss dringend etwas geschehen - und zwar, bevor der erste Unfall passiert“. Schon am 11.01.2017 stand in der Onlineausgabe der *Neuen Osnabrücker Zeitung*: „Der Glandorfer Landtagsabgeordnete Martin Bäumer hat die Aktivitäten der Verkehrswacht Glandorf und die Berichterstattung zum Radweg an der Landesstraße L 94 zwischen Glandorf und Bad Laer zum Anlass genommen, ein Gespräch mit der Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr in Osnabrück zu führen.“

Unter Bezugnahme auf die Urteile des Niedersächsischen Staatsgerichtshofs vom 29.01.2016, Az. StGH 1, 2 und 3/15, Rn. 46, und vom 22.08.2012, Az. StGH 1/12, Rn. 54-56, weise ich darauf hin, dass ich ein hohes Interesse an einer vollständigen Beantwortung meiner Fragen habe, die das Wissen und den Kenntnis-/Informationsstand der Ministerien, der ihnen nachgeordneten Landesbehörden und, soweit die Einzelfrage dazu Anlass gibt, der Behörden der mittelbaren Staatsverwaltung aus Akten und nicht aktenförmigen Quellen vollständig wiedergibt.

Vorbemerkung der Landesregierung

Das Netz der Radwege in Niedersachsen an den 8 000 km Landesstraßen umfasst eine Länge von über 4 500 km. Bei der letzten Zustandserfassung wurden davon 900 km als „fahrradunfreundlich“ eingestuft. Die Bewertung erfolgt dabei aus den Einzelschäden, die jeweils auf 100 m aufsummiert und als ein Zustandswert angegeben werden. Aus wirtschaftlichen Gründen werden nur längere, zusammenhängende Abschnitte als Erneuerungsmaßnahme berücksichtigt. Einzelne, schlechte Abschnitte bleiben daher im Erhaltungskonzept unberücksichtigt. Diese werden im Rahmen der baulichen Unterhaltung in einem verkehrssicheren Zustand gehalten und gegebenenfalls ausgeschildert. Der Fahrkomfort bleibt dabei eingeschränkt. Die Sanierung der kürzeren Abschnitte und gegebenenfalls auch der punktuellen Schäden wäre zwar wünschenswert, ist jedoch nicht wirtschaftlich. Eine größere Wirkung wird bei der Erneuerung von möglichst langen geschädigten Be-

reichen erzielt, die derzeit auch vorrangig bedient werden. Betrachtet man das Landesradwegenetz bei einer Mindestschadenslänge von zusammenhängenden 300-m-Abschnitten, reduzieren sich die „erhaltungsgerechten“ Strecken von 900 km auf 550 km.

1. Wie beurteilt die Landesregierung den Zustand des Radwegs an der Landesstraße 94 zwischen Bad Laer und Glandorf?

Der Radweg ist mit 2 m breiten Betonplatten ausgestattet und weist vor allem im Streckenabschnitt ab Glandorf kleinere Einzelschäden wie Kantenabbrüche, Flickstellen und Risse auf. Auch einzelne Fugen zwischen den Betonplatten sind für den Radfahrer deutlich spürbar

2. Welche Umstände haben die Landesregierung bislang davon abgehalten, den Radweg umfassend zu sanieren?

Die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) weist darauf hin, dass im Radwege-Erhaltungskonzept kein zusammenhängender 300-m-Abschnitt gebildet werden konnte und dass dem Konzept entsprechend somit auch keine flächige Erhaltungsmaßnahme vorgesehen ist. Der Radweg wird daher durch den zuständigen regionalen Geschäftsbereich Osnabrück der NLStBV jederzeit in einem verkehrssicheren Zustand gehalten.

3. Welche Mittel stehen im Landeshaushalt jährlich zur Verfügung, um Radwege zu sanieren?

Im Doppelhaushalt 2017/2018 sind fünf Millionen Euro pro Jahr im Einzelplan 08, Kapitel 08 20, Titel 734 61 für die Sanierung von Radwegen an Landesstraßen ausgewiesen. Im geringen Maße können kleinere Arbeiten auch aus dem Einzelplan 08, Kapitel 08 20, Titel 521 10 „Betrieb, Wartung und Unterhaltung von Landesstraßen“ erbracht werden. Großflächige Betonplattenauswechslungen können daraus jedoch nicht bestritten werden.

4. Ist es zutreffend, dass aktuell kein Geld vorhanden ist, um kleinste Reparaturen an dem Radweg an der Landesstraße 94 zwischen Bad Laer und Glandorf vorzunehmen?

Es wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

5. Mit welchem Kostenaufwand rechnet die Landesregierung, um den Radweg zu sanieren?

Eine vollflächige Erneuerung des Radwegs auf ganzer Länge zwischen Glandorf und Bad Laer würde nach Schätzungen der NLStBV über 350 000 Euro kosten.

6. Wann können die in der Hauptsache betroffenen Schulkinder mit einer umfassenden Sanierung des Radweges rechnen?

Eine kurzfristige Erneuerung des Radwegs ist in Anbetracht anderer Radwege mit einem höheren Schädigungsgrad derzeit von der NLStBV nicht eingeplant.